

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Laut öffentlicher Kommunikation des Landes Burgenland wird ab 1. März 2026 die kostenlose öffentliche An- und Abreise aus Wien für Nächtigungsgäste mit Burgenland Card ermöglicht. Damit wird ein bereits seit Sommer 2024 bestehendes Angebot der kostenlosen An- und Abreise aus Graz erweitert.

Die Burgenland Card gilt dabei als Fahrschein und umfasst neben touristischen Leistungen auch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs (inkl. BAST) für Inhaber der Burgenland Card.

Da diese Maßnahme grenzüberschreitende Verkehrsleistungen betrifft, Abgeltungen an Verkehrsunternehmen und Verbundstrukturen auslösen kann und eine budget- sowie haushaltsrelevante Wirkung für das Land bzw. landesnahe Organisationen nahelegt, besteht ein besonderes öffentliches Interesse an Transparenz über Finanzierung, Vertragslage, Wirtschaftlichkeit und Evaluationskriterien. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Zielgrößen (Nächtigungen, Verkehrsverlagerung, Klimawirkung) mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln erreicht werden sollen und wie Mitnahmeeffekte vermieden werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche jährlichen Gesamtkosten (brutto) sind für die kostenlose An- und Abreise aus Wien/Wiener Neustadt mit der Burgenland Card für die Saison 2026/27 budgetiert (bitte nach Kostenarten: Abgeltungen, Marketing, System-/IT- oder Kontrollkosten, sonstige Aufwendungen aufschlüsseln)?
2. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der seit Sommer 2024 bestehenden kostenlosen An- und Abreise aus Graz in den Jahren 2024 und 2025 tatsächlich angefallen und welche Kosten sind für 2026 prognostiziert (jeweils nach Kostenarten aufschlüsseln)?
3. Unter welchen konkreten Voranschlagstellen/Budgetansätzen (Ansatz/Konto) werden die in Frage 1 und 2 genannten Aufwendungen im Landesbudget bzw. in landesnahen Einheiten verbucht?
4. Welche Finanzierungsquellen werden zur Bedeckung der Aufwendungen herangezogen (Landeshaushalt, Mittel der Burgenland Tourismus GmbH, Tourismusförderungsbeitrag nach Bgld. Tourismusgesetz, Drittmittel, sonstige), und in welchem Ausmaß (Euro/Jahr)?
5. Welche vertraglichen bzw. kooperativen Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit der kostenlosen An- und Abreise mit Burgenland Card zwischen dem Land Burgenland bzw. Burgenland Tourismus und den beteiligten Partnern (insbesondere VOR, Verkehrsbetriebe Burgenland, allfällige weitere Verkehrsunternehmen)?
Bitte jeweils Vertragsbezeichnung, Abschlussdatum, Laufzeit, Kündigungsfristen und Kosten-/Abgeltungsmechanik anführen.
6. Welche Abgeltungslogik ist für die Gratis An,- und Abreise vertraglich vorgesehen (Pauschale, pro Nächtigungsgast, pro Fahrt, pro Fahrgastkilometer, Clearing über Verbundsysteme), und welche Ziel-/Planmengen liegen der Kalkulation zugrunde?
7. Gibt es für die Maßnahme eine vertragliche oder budgetäre Kostendeckelung (Obergrenze je Saison/Jahr)?
Wenn ja: in welcher Höhe und mit welchem Anpassungsmechanismus?
Wenn nein: warum nicht?
8. Welche messbaren Ziele wurden für die Maßnahme definiert (z.B. Anzahl Nutzer, Nächtigungen aus Wien, Modal-Shift, Auslastung, CO2-Einsparung), und welche Ausgangs-/Referenzwerte wurden herangezogen?

9. Welche Evaluierung ist vorgesehen (Zeitpunkt, Evaluator /Organisation, Kennzahlen, Berichtspflichten) und bis wann soll dem Landtag ein Evaluationsbericht vorliegen?

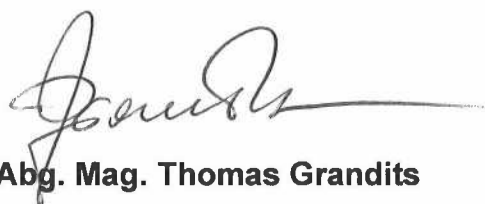
10. Welche Ergebnisse bzw. Zwischenauswertungen liegen aus der seit 1. Juni 2024 bestehenden kostenlosen ÖV-Nutzung im Burgenland sowie aus der Gratis-Anreise aus Graz bereits vor (Nutzungszahlen, Kosten je Nutzer, Effekte auf Nächtigungen)?

11. Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch/Mitnahmeeffekten sind vorgesehen (z.B. Bindung an Nächtigung, Personalisierung, Kontrollen bei Digitalübermittlung/Mehrfachnutzung), und welche Stelle ist für die Kontrolle verantwortlich?

12. Welche personenbezogenen Daten werden im Zuge der Ticketanerkennung/Abrechnung verarbeitet (z.B. Gültigkeitsprüfung, Nutzungsdaten), welche Stellen erhalten Zugriff, und welche Aufbewahrungsfristen sind vorgesehen?

13. Welche klimarelevanten Wirkungen wurden vorab abgeschätzt (z.B. Verkehrsverlagerung PKW→ÖV, CO2-Einsparung), nach welcher Methode, und ist eine öffentliche Berichterstattung darüber vorgesehen?

14. Welche Unterlagen können der Anfragebeantwortung als Anlagen angeschlossen werden (insbesondere Kooperations-/Abgeltungsverträge, Kostenkalkulationen, Evaluationskonzept, Richtlinien zu Kontrolle/Abrechnung, allfällige Beschlüsse/Regierungsakte)?



LAbg. Mag. Thomas Grandits

